

Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/18/051

Status: öffentlich

Datum: 05.03.2018

Federführend: Bericht im Ausschuss:

Bericht im Rat: Roland Krügel

Büro des Bürgermeisters Bearbeiter: Inga Ries

## Bericht des Bürgermeisters I/2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium

20.03.2018 Ratsversammlung

#### Resolution zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge

Das Gesetz (Änderung des § 76 Abs. 2 GO) wurde unmittelbar nach der letzten Ratsversammlung am 14.12.2018 durch den Landtag beschlossen. Das Gesetz ist inzwischen in Kraft getreten. Trotzdem wurde die Resolution an die Vorsitzenden der Regierungsfraktionen, an den Ministerpräsidenten, an den Innenminister und an die Finanzministerin übersendet. Geantwortet der Fraktionsvorsitzende der CDU, Tobias Koch, und die Landtagsabgeordnete Ines Strehlau im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Antworten liegen der Vorlage bei.

# Umstrukturierung des AZV Pinneberg / azv Südholstein;

Beschlussfassung zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Vereinbarung zu einer neuen Verbandssatzung

Alle verbandsangehörigen Mitglieder haben dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zugestimmt. Der Verband wurde zum 01.02.2018 umstrukturiert. Er hat nun einen hauptamtlichen Vorstand und das Kommunalunterunternehmen azv südholstein wurde aufgelöst. Die Aufgaben hat der Verband übernommen. Der AZV Pinneberg heißt nunmehr azv südholstein.

Beratung und Beschlussfassung über die doppischen Haushaltspläne der Eigenbetriebe Grundstücksgesellschaft Tornesch GGT, Grundstücksgesellschaft Sportpark
Tornesch GGS und Abwasserbetrieb Tornesch ABT für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind alle genehmigungsfrei. Somit sind sie auch alle in Kraft.

Erlass einer 15. Nachtragssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Satzung ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

Beratung über den Entwurf des doppischen Haushaltes 2018 der Stadt Tornesch (Ergebnis- und Finanzplan)

Der	Haushalt 2018	wurde	zwischenzeitlich	von	der	Kommunalaufsichtsbehörde	ohne	Aufla-
gen genehmigt. Er ist seit dem 03.03.2018 in Kraft.								

gez. Roland Krügel Bürgermeister

## Anlage/n:

- Schreiben der CDU-Landtagsfraktion vom 10.01.2018
- Schreiben der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 12.02.2018

#### **Tobias Koch**

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Herrn Bürgermeister Roland Krügel Stadt Tornesch Postfach 21 42 25437 Tornesch

E 12/1.18

24105 Kiel · Landeshaus Düsternbrooker Weg 70 Telefon: (0431) 988 - 1410 Telefax: (0431) 988 - 1403 tobias.koch@cdu.ltsh.de

Kiel, 10. Januar 2018

### Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 21. Dezember 2017, mit dem Sie mir die Resolution Ihrer Ratsversammlung übermittelten.

Als CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag setzen wir uns seit langem dafür ein, es den Kommunen freizustellen, ob Sie Anliegerbeiträge bei Straßenausbaumaßnahmen einfordern. Diese Position haben wir in den vergangenen beiden Wahlperioden konsequent vertreten und auch in unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017 deutlich gemacht. Dementsprechend haben wir im Koalitionsvertrag mit Bündnis90/Die Grünen und FDP vereinbart, dass die Kommunen die Möglichkeit erhalten, zukünftig in eigener Verantwortung auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten.

Mit der am 14. Dezember 2017 erfolgten Beschlussfassung des Landtages wird die geltende Rechtslage des Jahres 2012 wiederhergestellt. Eine Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht somit nicht mehr. Die Gesetzesänderung beinhaltet allerdings kein Verbot von Straßenausbaubeiträgen. Die Möglichkeit zur Einnahmeerzielung durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist auch weiterhin gegeben.

Die Kommunen werden durch die Gesetzesänderung in ihrer Entscheidungsfreiheit gestärkt. Da sie in alleiniger Kompetenz über Art, Umfang und Zeitpunkt von Straßenausbaumaßnahmen entscheiden, ist es aus unserer Sicht folgerichtig, auch die Finanzierungsentscheidung in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten zu treffen.

In der Gesetzesbegründung ist ferner verankert, dass der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht zu Nachteilen bei der Genehmigung des Kommunalhaushaltes oder der
Mittelzuweisung des Landes führen darf. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird deshalb
zukünftig kein zu prüfender Tatbestand bei der Genehmigung der Haushaltssatzung mehr sein.
Ebenso wird bei der Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen der Verzicht
auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine negativen Auswirkungen für die Kommune
in Form von reduzierten Zuweisungen haben.

Sofern die Stadt Tornesch zukünftig auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet, ist dieses im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes von der Kommune selbst zu kompensieren. Dafür könnte unter Umständen eine moderate Anhebung der Grundsteuer ein probates Mittel sein, ebenso kommen aber auch andere Einnahmeverbesserungen und Ausgabekürzungen in Betracht. Für den Fall der Beibehaltung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eröffnet die Gesetzesänderung die Möglichkeit, die Beitragspflichtigen mit deutlich niedrigeren Anteilen als bisher heranzuziehen. Schließlich bleibt unverändert die Möglichkeit bestehen, anstelle von einmaligen Straßenausbaubeiträgen wiederkehrende Beiträge gemäß §8a Kommunalabgabengesetz zu erheben. Es ist Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden, welcher Weg im Einzelfall der richtige ist. Ein Rechtsanspruch auf finanziellen Ausgleich durch das Land (Konnexität) besteht durch die Gesetzesänderung nicht.

Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ist es schließlich unser Ziel, die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen. Dazu wird in einer finanzwissenschaftlichen Analyse durch neutrale Sachverständige zunächst der rechnerische Finanzbedarf von Land und Kommunen ermittelt werden, wobei auf kommunaler Seite der Bedarf für den Ausbau von Kreis- und Gemeindestraßen in dieser Berechnung berücksichtigt wird. In Abhängigkeit von der Höhe des so ermittelten Finanzbedarfs der Kommunen auf der einen Seite und des Landes auf der anderen Seite wird dann die Neuaufteilung der Verbundgrundlage für den Kommunalen Finanzausgleich vorgenommen werden. Wie Sie diesen Ausführungen entnehmen können, werden die Aufwendungen für Straßenausbau in die Bedarfsermittlung auf kommunaler Seite einfließen und sich somit positiv auf die Verteilung der Verbundgrundlage zwischen Land und Kommunen auswirken.

Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis dafür, dass wir trotz der Resolution der Stadt Tornesch dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zugestimmt haben – zumal uns die Resolution erst nach dem Landtagsbeschluss erreicht hat. Das einstimmige Votum des Landtages bestätigt uns in unserer Auffassung.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düstembrooker Weg 70 • 24105 Kiel

Bürgermeister Roland Krügel

PF 21 42 25437 Tornesch



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landtag Schleswig-Holstein

Ines Strehlau

Schul- und kommunalpolitische Sprecherin

Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel

Zentrale: 0431/988-1500 Durchwahl: 0431/988-1529 Telefax: 0431/988-1501 ines.strehlau@gruene.ltsh.de

Kiel, 12.02.2018

### Resolution zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge

Sehr geehrter Herr Krügel,

vielen Dank für Ihren Brief vom 27. Dezember 2017. Frau von Kalben bat mich Ihnen für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu antworten. Wie Sie wissen, waren wir nicht die größten Verfechter\*innen der Aufhebung der Pflicht zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge. Aus unserer Sicht ist der richtige Weg daher nach wie vor eine Finanzierung des Straßenausbaus über entsprechende Beiträge, wenn eine Gemeinde nicht in der Lage ist, die Finanzierung aus dem laufenden Haushalt zu ermöglichen.

Als Alternative zu einmaligen Beiträgen halten wir wiederkehrende Beiträge für eine gute Möglichkeit die Kosten für Straßenausbaumaßnahmen auf mehr Schultern zu verteilen und durch die Verteilung auf mehrere Jahre die Beitragslast zu reduzieren. Auch ist es möglich den Prozentanteil, den die Anwohner\*innen leisten müssen, zu senken. Eine Verteilung der Kosten auf 20 Jahre ist eine weitere Möglichkeit Härten für Hauseigentümer\*innen zu vermeiden. Auch die Finanzierung der Straßensanierungen über die Grund-

steuer, halte ich grundsätzlich für einen diskussionswürdigen Vorschlag.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung hat der Landtag die Kommunen nicht verpflichtet die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Es liegt in der Verantwortung der Kommunalvertretungen zu entscheiden, ob sie die Beiträge beibehalten oder nicht. Die Forderung, das Land müsse nun die Kosten für die Straßenausbaubeiträge tragen, ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar und ist so auch nicht im Koalitionsvertrag vereinbart.

Die Landesregierung hat allerdings im letzten Kommunalpaket beschlossen die Kommunen mit insgesamt 120 Millionen Euro allein für 2018 zu entlasten. Darin enthalten sind auch Mittel für Infrastrukturausgaben. Außerdem haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, im Rahmen der Neufassung des Finanzausgleichs erneut über die Finanzierung zu sprechen. Bis

dahin werden wir im Land einige Praxiserfahrung gesammelt haben, wie es ohne die Pflicht zur Erhebung so läuft.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Stellau